

Aktion: Reduzierung der Beitragsgarantie bei unseren Fondsrenten FR75 und FR15!

Wir bieten Ihnen bis 31. Dezember 2019 die Möglichkeit, die Beitragsgarantie für bestehende Fondsrenten mit flexiblen Garantien nachträglich herabzusetzen!

Befristung:
31. Dezember 2019

Rahmenbedingungen

Die Aktion gilt für:

- Aktive Bestandsverträge mit einer vereinbarten Beitragsgarantie **ab 11 %**.
- **Tarif FR75**, unserer fondsgebundenen Basisrente mit flexiblen Garantien
- **Tarif FR15**, unserer fondsgebundenen Rente der 3. Schicht mit flexiblen Garantien



**Einfach »Erklärung«
bis 31.12.2019 an:
scp@alte-leipziger.de**

Ablauf

- Die Beantragung erfolgt über das beigefügte Formular **»Erklärung zur Reduzierung der Beitragsgarantie bei unseren fondsgebundenen Renten FR75 und FR15«** – gerne per Mail an scp@alte-leipziger.de.
- Damit die Aktion für Ihre Kunden und Sie noch attraktiver wird, kann mit dieser Erklärung gleichzeitig eine **Erhöhung des laufenden Sparbeitrags** (beinhaltet auch eine eingeschlossene BUZ-Beitragsbefreiung) beantragt werden. Für noch mehr Leistung bei Rentenbeginn!

FAQ

- Die Aktion ist zeitlich befristet und gilt vorerst bis zum **31. Dezember 2019**. Eine Verlängerung ist - abhängig von der Kapitalmarktsituation - möglich.
- Die gewünschte Anpassung der Beitragsgarantie bezieht sich auf alle bereits geleisteten Beiträge sowie alle Neubeiträge.
- Die neu gewählte Beitragsgarantie muss **mindestens 1 %** betragen.
- Die Anpassung erfolgt immer zum **nächstmöglichen Termin**, d.h. zum nächsten Monatsersten, wenn uns die Erklärung bis zum 15. des laufenden Monats zugeht.
- Nach Änderung der Beitragsgarantie erfolgt eine Neuberechnung der garantierten Rente. Für die Berechnung werden die Rechnungsgrundlagen verwendet, die seit Beginn des Vertrags gelten.
- Bitte beachten Sie, dass eine erneute Erhöhung der Beitragsgarantie vor Rentenbeginn nur möglich ist, wenn das Guthaben ausreicht, um die höhere Garantie abzusichern. Eine Erhöhung auf 100 % ist nur bei Verträgen mit Vertragsbeginn vor dem 01.01.2017 möglich.
- Falls die aktuell gewählten freien Fonds aufgrund der Garantiereduzierung nicht mehr passen sollten, kann jederzeit und kostenfrei ein Fondswechsel vorgenommen werden. Nutzen Sie hierzu unser [Fondswechselformular](#).
- Die Reduzierung der Beitragsgarantie wird für Ihre Kunden per Nachtrag dokumentiert.
- Bei abgetretenen Verträgen kann die Beitragsgarantie nicht reduziert werden.
- Bitte beachten Sie, dass unsere Beispielrechnungen für Verträge mit Beginn **vor** 2019 nach der Nettomethode erfolgen. D.h. Überschüsse auf das Fondsguthaben (Kickbacks) werden berücksichtigt, die Kosten der Fonds werden dagegen nicht eingerechnet. Die Senkung der Beitragsgarantie und die damit verbundene Umschichtung vom Wertsicherungsfonds mit hohen Kickbacks in freie Fonds (z.B. kostengünstige ETFs ohne Kickbacks), kann dazu führen, dass die in der Beispielrechnung simulierte Wertentwicklung geringer ausfällt als vorher.